

Ehrungen für großes Engagement rund um den Sport

Mit Gold, Silber und Bronze sowie zahlreichen Geschenken wurden 370 Sportlerinnen und Sportler für ihre besonderen Leistungen bei der mittlerweile 48. Sportlehrung in der Stadthalle Singen bedacht. Statt eines Sporthrebriefes gab es zwei Sonderehrungen.

Oberbürgermeister Bernd Häusler zeigte sich – wie auch die zahlreichen Zuschauer – begeistert von den Leistungen der Singener Sportlerinnen und Sportler. In seiner Begrüßung ließ er das vergangene Sportjahr mit all seinen Höhenpunkten nochmals Revue passieren (siehe auch Seite 3). Dabei dankte er den vielen ehrenamtlichen Hel-

fern, ohne die das Ganze nicht möglich gewesen wäre. Außerdem lobte das Stadtoberhaupt die wertvolle Arbeit der breit aufgestellten Vereine sowie des Sportausschusses mit seinem Vorsitzenden Roland Brecht.

Die erste Sonderehrung des Abends erhielt Norbert Mayer für seine herausragenden Leistungen und sein unglaublich großes Engagement im Bereich des Schwimmsports.

Er bekam die Landesehrennadel von Rupert Metzler überreicht – dem Bürgermeister seines Wohnorts. Mit der höchsten sportlichen Würdigung der Stadt Singen, dem Sporthre-

brief, wurde Mayer bereits im Jahr 2000 ausgezeichnet.

Über eine weitere Sonderehrung konnten sich Uli Lutz, Nikki Lutz, Patrick Schmidt und Stephan Salscheider freuen – sie waren die Wegbereiter für die Mountainbike Marathon Weltmeisterschaft in Singen im vergangenen Jahr. Ohne sie hätte es keine Weltmeisterschaft gegeben. OB Häusler überreichte jedem von ihnen ein kleines Präsent.

Die launige Moderation von Stephan Glunk, ein unterhaltsames Showprogramm und die Musik der Bigband des Hegau-Gymnasiums rundeten den Abend ab.



Norbert Mayer (Mitte) wurde die Landesehrennadel von Baden-Württemberg verliehen. Mit ihm freuen sich Hilzingens Bürgermeister Rupert Metzler (links) und Oberbürgermeister Bernd Häusler.

Günther Oettinger trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Singen ein



Erst trug er sich ins Goldene Buch der Stadt ein, dann sprach Günther Oettinger zum Semesterstart der Volkshochschule Landkreis Konstanz über „Europa – unsere Zukunft!?:“ Dem EU-Kommissar war es eine Freude, seine Unterschrift im Beisein von Bürgermeisterin Ute Seifried (rechts) sowie den vhs-Vertreterinnen Nikola Ferling und Dorothea Jacobs-Krahen (von links) in der Hohentwielmetropole zu „verewigen“. Die vielbeachtete vhs-Veranstaltung zum brandaktuellen Thema fand im Singener Rathaus statt.

Ab Waldfriedhof bis Stadtgrenze gilt ab sofort Tempo 70

Was bereits schon seit Jahren auf der gesamten Westtangente der Fall ist, wurde bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Singen verlängert: Ab sofort gilt ab der Kreuzung beim Waldfriedhof stadtauswärts nun auch Tempo 70.

Damit gibt es jetzt entlang des Wohngebiets Twiefeld eine Beschränkung, von der die Stadt erwartet, dass es gerade nachts zu

einer Beruhigung des Verkehrslärms kommt. Weiterhin wird die Überquerung der Bundesstraße 314 durch Fußgänger am Ende der verlängerten Virchowstraße besser einschätzbar, da die Fahrzeuge dort nun weniger schnell fahren.

Ein Überholen langsamer LKW bleibt aber trotzdem möglich, so dass Autofahrer nicht über Gebühr beeinträchtigt werden.

Weiterführende Schulen öffnen ihre Türen

Weiterführende Schulen in Singen stellen sich den zukünftigen Fünftklässlern vor:

- 8. März, 19 Uhr: Elterninfoabend an der Johann-Peter-Hebel-Schule (GWRS)
 - 9. März, 14 – 17 Uhr: Beethoven-schule (Gemeinschaftsschule), Zepelin-Realschule und Friedrich-Wöhler-Gymnasium
 - 16 - 19 Uhr: Ekkehard-Realschule
 - 16. März, 14 – 17 Uhr: Hegau-Gymnasium
- Alle sind herzlich eingeladen.

Für Demokratie und Vielfalt in Singen: 2. Demokratiekonferenz

Die bereits zweite Demokratiekonferenz findet am Donnerstag, 19. April, von 18 bis 20.30 Uhr im Ratsaal des Singener Rathauses statt. Themenschwerpunkte sind Gewalt, Alltagsrassismus, Menschenfeindlichkeit, Zivilcourage und Extremismus. In Arbeitsgruppen kann man sich beteiligen und seine Ideen einbringen. Die Stadt mit der Singener Kriminalprävention lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, regionalen Träger, Vereine und Einrichtungen zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Bei der Demokratiekonferenz kann man sich für Demokratie und Vielfalt in Singen einsetzen, sich über Projekte zur Stärkung der Demokratie in der Hohentwielstadt informieren, sich passiv oder aktiv für Maßnahmen und Projekte gegen Rassismus, gegen Gewalt und gegen Menschenfeindlichkeit engagieren. Auch Jugendliche sind

ausdrücklich eingeladen. Für Getränke und Häppchen ist gesorgt – siehe auch Kasten.

Engagement für Demokratie und Vielfalt fördern – das ist das Ziel des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, das 2016 in Singen

gestartet ist. Zahlreiche Ideen, Projekte und Veranstaltungen sind umgesetzt worden.

Für weitere Infos steht die Singener Kriminalprävention (SKP) gerne zur Verfügung: Telefon 07731/85-544, E-Mail: skp@singen.de

Das Programm

18 Uhr: Begrüßung und Auftakt mit OB Bernd Häusler
18.10 Uhr: Was bis dato geschah – Vorstellung des Bundesprogramms und der bisherigen Aktionen (Singener Kriminalprävention, VertreterInnen des Begleitausschusses)
18.20 Uhr: Referat „Phänomenübergreifende Betrachtung der Wirkweisen in einem Radikalisierungsprozess“, Mathieu Coquelin
Fachstelle Extremismusbildung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg
18.40 Uhr: Worldcafé zu den The-

menschwerpunkten Gewalt, Rassismus, Menschenfeindlichkeit, Extremismus etc.
19.40 Uhr: Auswertung der Gruppenarbeit/Diskussion und Ausblick mit Zielvorgaben
20.30 Uhr: Ende

Die Demokratiekonferenz wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert (Internet: www.demokratie-leben.de).



Jahresstatistik 2017

1.535 neue Erdenbürger: „Emma“ und „Elias“ beliebteste Namen

Im Jahr 2017 wurden in Singen insgesamt 1.543 Mädchen und Jungen geboren, davon kamen 1.535 lebend auf die Welt. 2016 waren es 1.302 (2015: 1.354; 2014: 1.218; 2013: 1.218; 2012: 1.197). – Doch nicht nur diese Zahlen gehen aus der Jahresstatistik des Bürgerzentrums hervor.

788 der Neugeborenen waren Jungen, 755 (48,93 Prozent) Mädchen. Insgesamt kamen genau 52 Zwillinge und einmal Drillinge auf die Welt.

Geburtsort der neuen Erdenbürger war – bis auf fünf Hausgeburten – das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen.

Das Durchschnittsalter der Mütter liegt bei 31 Jahren. In 967

(62,67 Prozent) Fällen besitzen jeweils Mutter und Vater oder die ledige Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 37,33 Prozent sind entweder ein Elternteil oder beide nicht deutsch.

103 Kinder von ausländischen Eltern haben die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Beliebtester Vorname bei den Mädchen ist „Emma“, gefolgt von „Lina“, „Sophia“ und „Mia“.

Bei den Jungen steht „Elias“ an erster Stelle, danach kommen „Leon“, „Ben“, „Noah“ und „Leo“.

In Singen gaben sich 191 Brautpaare das „Ja-Wort“ (6 mehr als vergangenes Jahr). Davon standen 59,7 Prozent das erste Mal vor dem Traualtar, bei 40,3 Prozent

der Brautleute war mindestens ein Partner schon einmal verheiratet. In 71,2 Prozent der Fälle besaßen beide die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei 153 Paaren kamen beide aus Singen (80,1 Prozent).

Bei der Hochzeit sind die Frauen durchschnittlich 29 Jahre alt, die Männer 33 Jahre.

161 Paare wählten den Namen des Mannes als Ehenamen, 3,6 Prozent den Namen der Frau. 9 Prozent entschieden sich für einen Doppelnamen. 24 Paare (12,6 Prozent) wünschten eine getrennte Namensführung.

2017 gab es nur eine Verpartnerung. Beide Partner waren aus Singen und hatten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Vergangenes Jahr verstarben 909 899 Menschen in Singen (zehn mehr als 2016) – 496 Männer und 413 Frauen. Das erreichte Durchschnittsalter lag bei 83 Jahren (Frauen) beziehungsweise 76 Jahren (Männer).

Online und auf Youtube:

Film über Kabakov-Kunstwerk im Singener Stadtgarten auch online

Der erste einer ganzen Reihe geplanter Filme zur Erschließung der Kunstwerke in Singens öffentlichem Raum ist jetzt online und auf dem Video-Portal YouTube zu sehen. Eingebettet in die städtische Seite Singen KulturPur, aufrufbar auch über die Internetseiten des Kunstmuseums Singen und der BodenseeKunstwege, findet sich, je zugeordnet zum Singener Kunstpfad SkulpturTour, der knapp zwei Minuten lange Beitrag über die Installation „The Golden Apples“ (2000) des international bekannten Künstlerpaars Ilya und Emilia Kabakov im Singener Stadtgarten.

In enger Zusammenarbeit mit der Medienagentur Blum gedreht, zeigt der Film nicht nur die vergoldeten Äpfel, den Korb auf der Rasenfläche und die drei Figuren in den Baumwipfeln des Stadtgartens. Aufgenommen mit einer ferngelenkten Drohne bei strahlendem Herbstlicht, gibt der Beitrag auch prächtige Aufnahmen und Blicke auf die Aachinsel und den Hohentwiel frei. Christoph Bauer, Leiter des Kunstmuseums Singen, eröffnet den Kontext der Installation, mit der die Kabakovs das alte Spiel der Lockung und Versuchung in einem paradiesisch anmutenden Garten neu aufmachen und

ihre künstlerische Setzung eng mit dem vorgefundenen Ort verzahnen.

Die Stadt Singen möchte den Weg zeitgemäßer Kunstvermittlung fortsetzen und plant den Dreh weiterer Kurzfilme zur Kunst in Singen. Übrigens: Auch das Kunstmuseum Singen stellt sich und seine Arbeit mit einem aktuellen Kurzfilm vor, der über die Homepage des Kunstmuseums unter www.kunstmuseum-singen.de aufrufbar ist.

Weitere Links: www.singen-kulturpur.de/Erlebnispfade
www.Bodenseekunstwege.de



Online und auf YouTube findet sich jetzt ein kurzes Video über die Installation „The Golden Apples“ des Künstlerpaars Ilya und Emilia Kabakov im Singener Stadtgarten.

Theater „Die Färbe“ Premiere in der Basilika

„Reigen“, ein frivoles Bühnenstück von Arthur Schnitzler, feiert am Mittwoch, 21. März, um 20.30 Uhr Premiere in der Basilika. Die weiteren Vorstellungen finden mittwochs bis samstags, jeweils um 20.30 Uhr statt. Achtung: Keine Vorstellung am Donnerstag, 22. März. Einlass, Abendkasse und Ausschank in der Basilika ab 19.30 Uhr (Theaterrestaurant bei Basilika-Aufführungen geschlossen).

Information und Kartenreservierung: Theater „Die Färbe“, Telefon 07731/64646 und 62663 (Montag bis Freitag, 10 - 14 Uhr). www.die-faerbe.de



Theater-AG Hegau-Gymnasium

„Die zwölf Geschworenen“

Die Theater-AG des Hegau-Gymnasiums lädt alle Interessierten zu ihrem neuen Stück „Die zwölf Geschworenen“ nach Reginald Rose am Samstag, 10. März, um 19.30 Uhr in die Aula der Schule ein. Karten im Sekretariat und an der Abendkasse (6,50 Euro/ermäßigt 4,50 Euro).

Workshop für Mädchen und Mütter

Der Kinder & Jugendtreff Nordstadt (JuNo) lädt alle Mädchen von 8 bis 14 Jahren mitsamt ihren Müttern zu einem Workshop am 16. und 17. März ein. Auf dem Programm: Selbstbehauptungskurs, Übernachtung, Verpflegung, Spiel, Spaß und gute Gespräche. Gesamtkosten für beide Personen: 40 Euro. Weitere Infos und Anmeldung im JuNo (Fichtestraße 46, Singen) oder www.kinder-jugend-singen.de.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Hegau-Klinikum:

Samstag, 10. März, 9 Uhr: Eucharistiefeier

Dienstag, 13. März, 14.15 Uhr: Mittagsgebet mit Krankensalbungsfest

Samstag, 17. März, 9 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 18. März, 10 Uhr: Offener Himmel, Wortgottesfeier

(Musik: Klinikchor „Sisingas“)



sikalische Gestaltung: Franz Meister)

Citypastoral Stadttaose in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Dienstag: 14 - 17 Uhr, Donnerstag und Freitag: 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.

Bildungszentrum Singen

Zelglestraße 4, Telefon 982590
info@bildungszentrum-singen.de
Erbrechtsakademie: Die zehn schlimmsten Fehler beim Erben und Vererben, Vortrag am 13. März, 19.30 Uhr, in Kooperation mit der Erbrechtsakademie Baden-Württemberg des Dt. Forums für Erbrecht e.V.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am Donnerstag, 15. März, um 17 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VHB) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und örtlichen Bauvorschriften (ÖBV) „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Innenstadt“ (EDZ) – Zustimmung zum Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit

Durchführungs- und Kaufvertrag – Zustimmung zum Entwurf des VHB mit VEP und ÖBV – Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen – Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung – Beschluss zur erneuten Behördenbeteiligung

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Betriebsausschusses der Stadtwerke

am Mittwoch, 14. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Stadtwerke Singen – Änderung Betriebsatzung und Geschäftsordnung
2. Vergabebeschluss-Umbau Ozonerzeugungsanlagen Gruppe Nord I-III
3. Mitteilungen

3.1 Halbjahresbericht der Stadtwerke Singen 2017/2

4. Offenlage

4.1 Schlussabrechnung Erschließung Remishofer Zelgle 2. Bauabschnitt

4.2 Schlussabrechnung Beton- sanierung Stadtsammler Nord

5. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Komitees zur Förderung der Beziehungen zu den Partnerstädten
am Donnerstag, 15. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Bericht über die Begegnungen im Rahmen der Partnerschaften im Jahr 2017 und über die vorgesehenen Begegnungen im Jahr 2018 – Pomezia – La Ciotat – Celje – Kobeljaki
2. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur und Sport sowie Ausschusses für Schule

am Dienstag, 13. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

Ausschuss für Kultur:

1. Erhöhung der Eintrittspreise für Studiokonzerte
2. Bezuschussung 125-jähriges DRK (Ortsverein Singen) Jubiläum
3. Mitteilungen/Anträge
4. Anfragen und Anregungen

Ausschuss für Schule und Sport:

5. Einführung des Profulfachs Infor-

matik, Mathematik, Physik (IMP) an den beiden allgemeinbildenden Gymnasien in Singen zum Schuljahr 2018/2019

6. Erhöhung der Preise für die Mittagessen (Eigenanteil) für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb an Grund-, Werkreal-, Gemeinschaftsschule und Gymnasien

7. Erhöhung der Eintrittspreise für das Hallenbad ab der Wintersaison 2018 (12. September 2018)

8. Mitteilungen/Anträge

9. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Anschlussunterkunft

§ 1 Rechtsform und Anwendungsbereich

1. Die Stadt betreibt die folgende Anschlussunterkunft als öffentliche Einrichtung:
 - a) Gebäude und Anwesen Friedinger Straße 26, 78224 Singen
 2. Die Unterkunft für Flüchtlinge ist das von der Stadt im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Anschlussunterbringung bestimmte Gebäude, Wohnungen und Räume.
 3. Die Unterkunft für Flüchtlinge dient der Unterbringung von Flüchtlingen, die von der Stadt in der Anschlussunterbringung zu versorgen sind.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Anschlussunterkunft

§ 2 Zulassung zu den Einrichtungen und Benutzungsverhältnis

1. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
4. Flüchtlinge, die in einer Unterkunft untergebracht sind, können jederzeit aus sachlichen Gründen in eine andere Unterkunft im Sinne des § 1 Abs. 2 der Satzung umgesetzt werden. Die Entscheidung hierüber hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfolgen.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzerin bzw. dem Benutzer die Unterkunft zugewiesen wird. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid mit der genauen Bezeichnung der zugewiesenen Räume, der mit aufgenommenen angehörigen Personen und der zu entrichtenden Unterkunftsgebühr.
2. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch eine schriftliche Verfügung der Stadt Singen (Hohentwiel). Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitraum hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als Unterkunft überlassene Räume dürfen nur zu Wohnzwecken und nur von Personen benutzt werden, denen nach § 3 Satz 1 eine Unterkunft zugewiesen wurde.
2. Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Die Abnutzung aufgrund des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist hierbei zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Zugewiesenen zu unterschreiben.
3. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der

Stadt Singen (Hohentwiel) vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt Singen (Hohentwiel) unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

4. Es ist verboten:

- 4.1. in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen;
- 4.2. Strom oder Wasser an Personen abzugeben, die keine Benutzer bzw. Benutzerinnen der Unterkunft sind, oder solchen Personen die Benutzung der Küchen oder Sanitäreinrichtungen, insbesondere der Duschen, zu gestatten;
- 4.3. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen;
- 4.4. Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder), Aufschriften oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen;
- 4.5. ein Tier in der Unterkunft zu halten;
- 4.6. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug, einen Wohnwagen oder Anhänger oder Wasserfahrzeug (Boote) abzustellen;
- 4.7. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder sonstige Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen;
- 4.8. in der Unterkunft zu rauchen;
- 4.9. Nachschlüssel der Einrichtung oder des benutzten Raumes zu fertigen oder fertigen zu lassen;
- 4.10. in der Unterkunft oder dem dazugehörigen Gelände zu missionieren oder religiös orientierte Anwerbungen zu betreiben.
5. Ausnahmen von den Verboten nach Absatz 3 und 4 können im Einzelfall erteilt werden, wenn der Anstaltszweck nicht gefährdet wird und wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Benutzung nach Absatz 3 und 4 verursacht werden können, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
6. Die Erteilung einer Ausnahme nach Absatz 5 kann befristet und mit Nebenbestimmungen versehen erteilt werden. Hierbei sind insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Unterkunftsgemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
7. Die Erteilung der Ausnahme kann widerrufen werden, wenn Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Dritte belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
8. Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
9. Die Stadt kann darüber hinaus alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um den Anstaltszweck zu erreichen bzw. zu gewährleisten.
10. Die Beauftragten der Stadt sind

Satzung

der Stadt Singen (Hohentwiel) über die Benutzung der Anschlussunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge

berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten. Ankündigungen bedarf es auch nicht für Hausmeistertätigkeiten in allgemein zugänglichen Bereichen (Treppehäuser, Kellern etc.).

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

1. Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichend Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft/Räume zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Singen (Hohentwiel) unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden und die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
4. Die Stadt Singen (Hohentwiel) wird die in § 1 genannten Unterkunft und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht/Abfallbeseitigung

1. Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung), es sei denn hierfür wird ein Hausmeisterdienst installiert.
2. Abfälle sind von den Benutzern bzw. Benutzerinnen in den bereitgestellten Abfallbehältern unter Beachtung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entsorgen. Sperrmüll oder Altfahrzeuge dürfen auf dem Gelände der Unterkunft oder in dieser nicht gelagert werden.

§ 7 Hausordnung/Hausrecht

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft und das überlassene Zubehör vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand des Raumes muss nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses wiederhergestellt werden.
2. Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt auch nach Rückgabe der Unterkunft auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
3. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers auch nach Rückgabe der Unterkunft beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
4. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer mit Zustimmung der Stadt Singen (Hohentwiel) selbst besorgten Schlüssel, sind den Beauftragten der Stadt zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Singen (Hohentwiel) oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
2. Die Haftung der Stadt Singen (Hohentwiel), ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich der Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

III. Gebühren für die Benutzung der Anschlussunterkunft

§ 10 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Benutzung der in der Anschlussunterkunft in Anspruch ge-

nommenen Räume werden Gebühren erhoben.

2. Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen und entsprechend eingewiesen sind, sind Gesamtschuldner.

§ 11 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung gelten die Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Benutzungsgebühr beträgt einschließlich der Betriebskosten je qm Wohnfläche und Jahr für die Friedinger Str. 26 101,00 Euro
3. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Monaten wird für jeden Monat der Benutzung 1/12 der Jahresgebühr zugrunde gelegt; bei der Berechnung nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/365 der Jahresgebühr zugrunde gelegt.

§ 12 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem in der Einweisungsverfügung genannten Datum und endet mit dem Tag der Räumung. Der Tag der Räumung ist gebührenpflichtig.
2. Die Gebührenpflicht für ein Jahr entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Beginn die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Jahres mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 13 Festsetzung und Fälligkeit

1. Wird die Gebühr für ein Kalenderjahr oder für mehrere Monate festgesetzt, wird zu Beginn eines jeden Kalendermonats, jedoch nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, 1/12 der Jahresgebühr zur Zahlung fällig.
2. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Jahres, bemisst sich die Gebühr entsprechend der Regelung in § 12 Absatz 3 nach den angefangenen Tagen und vollen Monaten. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1.
3. Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung die Gebühren entsprechend Absatz 1 und Absatz 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten – Schlussbestimmungen

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- Nach § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:
1. entgegen § 4 Absatz 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassene Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
 2. entgegen § 4 Absatz 2 die zuge-

- wiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält;
3. entgegen § 4 Absatz 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 1 Dritte in die Unterkunft aufnimmt;
5. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 2 Strom oder Wasser an Personen abgibt, die keine Benutzer der Unterkunft sind oder solchen Personen die Benutzung der Küchen oder Sanitäreinrichtungen gestattet;
6. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 4 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
7. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 5 Tiere in der Unterkunft hält;
8. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 6 Kraftfahrzeuge abstellt;
9. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 7 Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
10. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 8 in der Unterkunft raucht;
11. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 9 Nachschlüssel der Einrichtung oder des benutzten Raumes zu fertigt oder fertigen lässt;
12. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 10 in der Unterkunft oder dem dazugehörigen Gelände missioniert oder religiös orientierte Anwerbungen betreibt;
13. entgegen § 4 Absatz 10 den Beauftragten der Stadt den Zutritt verwehrt;
14. entgegen § 8 Absatz 5 die Schlüssel nicht ordnungsgemäß übergibt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 27. Februar 2018

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Benefizkonzert im Klinikum mit „Dramatischen Vier“

In der Region sind sie auf allen Bühnen des Hegaus zu Hause: „Die Dramatischen Vier“. Und dennoch betreten sie zum ersten Mal die Bühne im heimischen Klinikum am Fuße des Hohentwiels. „Voll das Drama!“, so heißt das Programm, mit dem die Singener Kulturbund am Freitag, 13. April, um 19 Uhr den Turmsaal des Klinikums zum Toben bringt – und das auch noch für einen äußerst guten Zweck: Zugunsten der Umgestaltung der Kapelle im Singener Klinikum und des Krankenhausfördervereins. Karten gibt es im Vorverkauf bei Intersport Schweizer, an der Kasse des Klinikums Singen und im Pfarrbüro der Herz-Jesu Kirche. Restkarten an der Abendkasse. Der Eintritt im Vorverkauf kostet 15 Euro, Restkarten gibt es an der Abendkasse für 16 Euro. Die Veranstalter sind die ökumenische Klinikseelsorge und der Krankenhausförderverein.

**Vortragsreihe „WissensWert“
„Gesundheit, Stadt und Krankenhaus vor 90 Jahren“**

Das Klinikum Singen besteht 90 Jahre. Es ist beispielhaft für einen Trend, der in den 1920er und frühen 1930er Jahren bemerkenswerte Verbesserungen urbaner Gesundheitsverhältnisse bewirkt hat. Das berichtet Prof. Philipp Osten in seinem



Prof. Philipp Osten

Vortrag „Gesundheit, Stadt und Krankenhaus vor 90 Jahren“ im Rahmen der Reihe „WissensWert“ am Dienstag, 13. März, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen.

Ausgerechnet in der von Wirtschaftskrise, Inflation und Arbeitslosigkeit gebeutelten Weimarer Republik entstand ein System sozialer Sicherheit, das zu einer erheblichen Steigerung der Lebenserwartung

führte. Krankheiten, an denen kurz zuvor noch ein Drittel aller Erstklässler in den Industriestädten gelitten hatten, verschwanden aus den Sterberegistern. Die Zahl der Betten in Geburtskliniken verzehnfachte sich kurz nach dem Ersten Weltkrieg: viele Errungenschaften der modernen Medizin, die als Wissen in den Lehrbüchern der Kaiserzeit festgehalten worden waren, kamen allen gesellschaftlichen Schichten zugute.

„Das Krankenhaus Singen ist ein Denkmal für diesen Aufbruch“, sagt Philipp Osten. Der Vortrag beginnt mit einem Rückblick auf die Strategien zur Verbesserung städtischer Gesundheit seit der Jahrhundertwende und endet mit einem Ausblick auf die bitteren Zäsuren des Jahres 1933.

Prof. Philipp Osten leitet das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und ist Direktor des Medizinhistorischen Museums Hamburg. Seine Bücher befassen sich unter anderem mit den Themen Medizin und Krieg.

Vorverkauf: Tourist Info Stadthalle oder Marktpassage (Telefon 07731/85-262 oder ticketing.stadthalle@singen.de), bei allen Reservierungsvorverkaufsstellen und unter www.stadthalle-singen.de.

Itamar Borochoy „Boomerang“ Quartett gastiert bei Jazz Club Singen

Das Itamar Borochoy „Boomerang“ Quartett ist am Samstag 10. März, um 20.30 Uhr in der „Gems“ (Mühlenstraße 13) zu hören. Der Trompeter Itamar Borochoy gehört zu einer jüngeren Generation von Israeli in New York, die den Jazz durch ihren kulturellen Background auf ganz eigene Art zum Klingen bringen. Mit dem Pianisten Michael King, dem

Bassisten Avri Borochoy und dem Drummer Jay Sawyer greift er musikalisch auf die Vergangenheit zurück, um sie in die Zukunft zu bringen. – Reservierung unter karten@jazzclub-singen.de oder Telefon 07731/67578, Vorverkauf: Kulturzentrum „Gems“, Buchhandlung „Lesefutter“, Singen (Schüler und Studenten nur 10 Euro).

Fachstelle Sucht freut sich über neue Bestuhlung



Die Fachstelle Sucht hat 33 neue komfortable Sitzmöbel für ihre Klienten. Ermöglicht wurde dies durch eine 2.000-Euro-Spende der Sparkasse Hegau-Bodensee. Lars Kiefer (rechts), Leiter der Suchtstelle, und Lorena Küchler bedankten sich beim Sparkassen-Vorstandsvorsitzenden Udo Klopfer (links). Auch OB Bernd Häusler als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse war gekommen. Er dankte Kiefer und seinem Team für die außerordentlich gute Arbeit. Jährlich betreut die Fachstelle rund 500 Klienten (Träger: baden-württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation).

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht sind in der Stadt Singen 26 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Singen und am Landgericht Konstanz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Stadt Singen und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Konstanz schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Singen wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivoll-

zugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugnisaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung im Umgang mit Menschen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte

und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Interessierte können sich im Internet unter www.schoeffenwahl.de detailliert informieren.

Wer Interesse am Schöffenamtsamt hat, kann sich bis **13. April 2018** beim Wahlamt der Stadt Singen, Markus Demmer (Telefon 07731/85-142 oder wahlen@singen.de), bewerben. Das Wahlamt sendet das Bewerbungsformular gerne zu; es kann auch von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

AWO-Sammelaktion zugunsten der sozialen Arbeit

Die Arbeiterwohlfahrt sammelt noch bis zum 11. März in ganz Baden-Württemberg Geld für ihre soziale Arbeit. In Singen hat die AWO unter anderem einen Fonds eingerichtet, der bedürftige Personen beim Kauf einer Brille finanziell unterstützt. Der AWO-Kinderfonds hilft beispielsweise bei der Finanzierung von Angeboten der Elternschule und von Ferienmaßnahmen bei Bedürftigkeit. Wer helfen will, kann das mit einer Spende auf das **AWO-Konto bei der Sparkasse Hegau-Bodensee, IBAN: DE4069 2500 35000 3012705** tun.

Hallenbad am Sonntag

Sonntag, 11. März: 8 - 18 Uhr
Samstag, 17. März: 8 - 12 Uhr (Veranstaltung)
Sonntag, 18. März: geschlossen (Veranstaltung)
Sonntag, 25. März: 8 - 18 Uhr

Gold:

Nils Miedler, Oswald Ammon, Dirk Beer, Daniel Schmid, Robin Weiler, Yannis Fischer, Christian Dehm, Dominik Grandl, Tim Leitenmair, Philipp Leitenmair, Rainer Wiechert, Volker Wiechert, Viktor Weissenberger, Marco Walter, Michael Meier, Taha Serhani, Yeyen Yudenkof, Axel Leitenmair, Werner Zühlke, Kay Stumper, Mohammad Ajmeer Bahrami, Besnik Bedjeti, Saskia D'Effremo, Ümüt Demirörs.

Silber:

Vanessa Steigauf, Uta Petereit, Sandra Hopfner, Isolde Hepp-Schwarz, Regina Meyer-Stoll, Betty Michel, Hildegard Dourver, Muriel Claus, Gabi Joachimski, Beate Berghold, Florian Bevel, Timo Schmidt, Aaron Gorn, Kevin Lehmann, Marlon Freitag, Maxim Freitag, Larissa Hangarter.

Bronze:

Johannes Napel, Kerstin Rohr, Jan Heck, Thomas Wochner, Lisa Gigl, Ciro Scigliano, Mattia Scigliano, Moritz Schmid, Irina Oklmann, Rebekka Ruh, Melanie Heck, Vincent Jakob, Espen Da Silva, Laurenz Busam, Laura Koch, Erika Wochner, Dominik Osann, Helena Winkler, Alessandro Axmann, Paul Wilsberg, Kim Koch, Jana Bold, Leon

Gold, Silber und Bronze für besonders sportliche Leistungen

Eidel, Bettina Heck, Norbert Mayer, Claudia Hengstler, Martina Lutz, Marcel Fahr, Florian Schuler, Stephan Nitschke, Björn Philipp, Christian Wassmer, Oliver Hahn, Claudio Hollinger, Egon Horwath, Basil Hänssler, Marco Pech, Alex Stark, Sebastian Hauer, Martin Eisenbeiss, Johannes Burger, Tommy Staiger, Julian Hohaus, Dominik Weiss, Patrick Raif, Dennis Bronner, Nikola Horber, Sabrina Schnell, Jasmin Hashemi, Ann-Kathrin Geyer, Beatrice Suttrop, Sophia Vetter, Janine Hashemi, Loreen Kersting, Julia Weh, Anja Funke, Ulrike Dunand, Melanie Heck, Alina Rinaldi, Caitlin Botzenhard, Victoria Gohm, Patrizia Graf, Sophia Fridell, Mara Gillich, Lisa Gigl, Anna Gigl, Christina Furchtner, Jano Chachua, Niklas Bartels, Michael Beckert, Justus Beetz, Florian Dickgiesser, Maik Fischer, Paul Forster, Claudio Gatteringer, Fabian Kirstein, Nico Maier, Manuel Müller, Mike Nägele, Louis Rothkirch, Hannes Schöpf, Jannik Schröder,

Lennart Sieck, Oliver Graf, Hans-Peter Lüttin, Arian Murati, Luan Murati, Jonathan Heil, Darko Tacevski, Axel Albrecht, Luca Albrecht, Sara Murati, Lynn Figlestahler, Sara Lorenzen, Lena Lorenzen, Johanna Steffen, Jessica Steffen, Danilo-Umar Böhm, Dinis Shubin, Jan Aleinikov, Daniel Serenko, Noel Geitner, Elver Murati, Steffen Göschel, Witali Schneider, Ann-Katrin Walz, Moritz Walz, Kevin Köcher, Wolfgang Köcher, Roland Merk, Christian Maier, Jürgen Ruck, Adrian Sailer, Nicos Dallhammer, Sebastian Frei, Tim Pfaff, Harald Walz, Günther Schmidt, Stefan Lessmeister, Joel Mendes, Sven Faude, Daniel Constantin, Sven Schorpp, Marcel Cardoso, Matthias Ranzenberger, Heiko Weber, Moktar Boulachab, Henrique Barisch, Maik Hoffbauer, Michael Pfister, Linus Pfannkuchen, Christian Fetscher, Hannes Linke, Lukas Hollnbach, Niko Stärk, Alen Rogosic, Federico Mac Nelly, Marc Sailer, Edgar Zühlke, Kathrin Grund-



Ohne sie hätte es die Mountainbike Marathon Weltmeisterschaft in Singen nicht gegeben (von links): Uli Lutz, Nikki Lutz, Stephan Salscheider und Patrick Schmidt.

müller, Katja Biller, Miriam Mengeu, Maximilian Glaeser, Bianca

Zühlke, Annika Petereit, Khamzat Temarbulatov, Eugen Riedel, Anton Besler, Chantal Manz, Laura Ferrarelli, Kim Leiber, Emily Gerd, Daniel Paustian, Viktoria Paustian, Hele- ne Paustian, Michelle Hirschfeld, Carolin Hirschfeld, Selina Friesorger, Katharina Straib, Alina Abramovic, Amy Kerkenbusch, Sarah Rimmele, Niklas Fell, Vivien Held, Fabio Caputo, Danilo Tassone, Johannes Linster, Kilian Dilger, Mohammedreza Rezaei, Ralf Hasenohr, Sarah Hafner, Carina Maier, Adrian Lehmann, Kai Moosmann, Denise Rutschmann, Simone Haug, Christoph Hanle.

Geschenke:

Maximilian Kienzle, Flavio Axmann, Anna Gigl, Levin Rau, Nils Weber, Nils Miedler, Nuradin Xani, Sven Körner, Jeremia Gass, Francesco Pierro, André Kohli, Abbas Karaki, Eliano Motolla, Metehan Kabak, Atef, Arafoui, Joshua Keller, Matthias Wind, Sheikh Mbawa, Manuel Ferrone, Liridon Spahija,

Stefan Jänicke, Gianpierre Notarpiedro, Lucas Barjasic, Sergiu Bar, Gregor Kling, Ghani Hamdush, Steffen Grotta, Vice Barjasic, Larissa Palmiri, Janine Lauth, Whitney Rodi, Zsofia Lendvai, Larissa Kist, Lena Mayer, Rosalie Auer, Michelle Günter, Antonia Bianchi, Fabienne Papa, Celina Bächle, Vivienne Schoch, Linda Rothkirch, Chiara Hebel, Pauline Ehret, Philipp Stoller, Tobias Mayer, Leon Fuchs, Matthias Wagner, Linda Dey, Nina Marschner, Norina Befurt, Cora Mattes, Mara Gillich, Christine Dey, Thibaut Grimm, Alexaner Epplen, Lukas Weigel, Matti Pelz, Monika Lang, Julian Ade, Mishiko Akhlouri, Eduard Aziakonou, Marcel Cardoso, Dario Coppola, Rui Da Silva Bandeira, Dani Ferreira dos Santos, Egzon Haklaj, Maximilian Hilz, Mateo Izco Bazina, Endrit Kuqi, Claudio Laurenzana, Leondrit Mecini, Enea-Pio Mendola, Joel Nitzsche Cachulo, Florian Pergega, Pablo Restrepo, Jan Sacha, Quendrim Saliji, Gabriel Santana dos Santos, Gordon Schwarz, Sascha Semibratov, Henry Sprung, Ertugrul Topal, Andre Vilanova Ferreira, Justin Weiss, Mirza-Muhammed Yildiz, Dirk Sommer, Joachim Grässer, Laura Pfeiffer, Ann-Kathrin Benzing, Carina Reitze, Annabell Fecht, Julia Staska, Saskia Vigh, Chiara Schmal, Sara Mhamdi, Melanie Bschorr, Anna Kamenzin, Paulina Rose, Juliane Löhn, Marina Bulic, Christoph Müller, Hubert Sigwarth, Christian Geier, Julio Comprido, Marcel Städele, Dieter Barchet, Karin Gebhardt, Janine Hashemi, Alicia Kern, Linda Dey, Fiona Friese, Milena Ilic, Jessica Keller, Elias Becker, Joseph Mascot, Alexander Miller, Devin Matern, Tim Leitenmair, Abdussamend Karamahmut, Pirmin Hany, Kerstin Tietz, Petra Geßler, Günter Auberle, Tabea Geßler, Melina Schmitt, Sabrina Guerra, Anna Ade, Lena Skowronek, Adelbert Erne, Sophia Dey, Jessica Huschka, Natalie Suhoweckji, Rudi Stumper, Nils Olma, Len Raake, Simeon Olschewski, Alexander Epplen, Stefan Owt-schar, Onur Dillioğlu, Philipp Messmer, Philipp Weigl, Melanie Merk, Lilli Wissert, Kilian Maier, Victoria Stelling, Lydia Bernhard, Janine Schneider.



Auf 370 Sportlerinnen und Sportler „regnete“ es Gold, Silber, Bronze und Geschenke. Unser Bild zeigt die mit Gold Geehrten. Mit dabei: Sportausschussvorsitzender Roland Brecht und Oberbürgermeister Bernd Häusler.

Stadtteile allgemein

Maschinenring Kreis Konstanz
Der Maschinenring Kreis Konstanz e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 8. März, um 20 Uhr in die Musikhalle (Buronstraße 9) in Singen-Beuren herzlich ein. Auch interessierte Landwirte, die nicht Mitglied sind, dürfen gerne teilnehmen.

Beuren an der Aach

Ortschaftsratsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Dienstag, 13. März, um 20 Uhr im Rathaus statt. Tagesordnung: Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurener Homepage.

Blau Tonne

Dienstag, 13. März: Blau Tonne

St. Bartholomäuskirche
Donnerstag, 8. März, 7.50 Uhr: Schülereucharistie
Freitag, 9. März, 18 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 11. März, 10.30 Uhr: Hl. Messe mit Taufe
18 Uhr: Fastenandacht
Dienstag, 13. März, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Hl. Messe

Krankenkommunion am Donnerstag, 15. März, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.

Musikverein

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins zum Geschäftsjahr 2017 findet am Freitag, 23. März, um 20 Uhr im Gemeindehaus statt.

Feuerwehr

Samstag, 10. März, 18.30 Uhr: Hauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Beuren im Feuerwehrhaus.

Samstag, 10. März, 19.30 Uhr Hauptversammlung der Freiwilligen

Feuerwehr Abteilung Beuren im Feuerwehrhaus.

Bohlingen

Präsentation Neubürgerbroschüre
Der Ortschaftsratsrat und das Kulturforum Bohlingen (Vorsitz: Manfred Siegwirth) laden alle Einwohner zur Präsentation der Neubürgerbroschüre für den Ortsteil Bohlingen am Sonntag, 11. März, um 10.30 Uhr ins Weihbischof-Gnädinger-Haus ein. Ein Grußwort des Oberbürgermeisters Bernd Häusler sowie des Ortsvorstehers Stefan Dunaiki und ein Rahmenprogramm mit anschließendem Umtrunk sind vorgesehen.

Abfuhr Gelber Sack

Dienstag, 13. März: Gelber Sack

Friedingen

Blut spenden
Eine Blutspende-Aktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am Donnerstag, 29. März, von 14 bis 19.30 Uhr in der Schlossberghalle statt.

Frühjahrskonzert

Die Akkordeon-Spielgemeinschaft Friedingen und Schlatt lädt zum Frühjahrskonzert am Samstag, 17. März, um 19.30 Uhr in die Schlossberghalle ein, wo die Besucher auf eine Reise durch Frankreich mitgenommen werden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Eintritt frei).

20 Jahre Schlepperfreunde

Die Schlepperfreunde laden zur 20. Jahreshauptversammlung am 24. März um 20 Uhr ins Schützenhaus ein. Anlässlich des 20. Geburtstags wird eine „Oldie Night“ mit Disco Wildcat am 5. Mai in der Schlossberghalle gefeiert. – Alle sind herzlich eingeladen. Kartenvorverkauf und Tischreservierungen: Elektro Riederer (Beurener Straße 1) oder

direkt bei der Jahreshauptversammlung. Die Schlepperfreunde freuen sich auf viele Besucher.

Baumschnittkurs

Samstag, 10. März: Kostenloser Schnittkurs für Obstbäume mit Konrad Hauser. Treffpunkt: 9 Uhr auf dem Obstlehrpfad beim Neubaugebiet „Vor dem Dorf 1“ (Schnitt von Obsthochstämmen, die seit einem Jahr stehen). Will ein Hausbesitzer dort seine Obstbäume geschnitten haben, kann er sich bei der Ortsverwaltung melden.

Gottesdienste

Samstag, 10. März, 18 Uhr: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr: Vorabendmesse

Hausen an der Aach

Bürgercafé

Donnerstag, 8. März, 14 Uhr: Kaffeenachmittag
Dienstag, 13. März, 19 Uhr: Kartenspielabend

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 9. März, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Heilige Messe
Sonntag, 11. März, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionsteilung
18 Uhr: Fastenandacht

Reblaus-Zunft

Die Reblaus-Zunft lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 16. März, um 20 Uhr ins „Reblaus-Stübchen“ am Lindenplatz ein.

SV-Generalversammlung

Der Sportverein lädt zur Generalversammlung am Freitag, 23. März, um 20 Uhr in die Eichenhalle ein. Anträge zur Versammlung sind schriftlich bis spätestens 12. März beim Vorstandsvorsitzenden Thomas Stenkamp einzureichen.

Jugendfußball

Zum Auftakt der Frühjahrsrunde empfängt die SG Hausen A den SV

Mühlhausen am Samstag, 10. März, um 16 Uhr.

Schlatt unter Krähen

Ortsvorsteher-Sprechstunde
Ortsvorsteher-Sprechstunde im Rathaus:
– Freitag, 23. März, 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung.

Fundsache

In der Hohenkrähenhalle wurde eine Brille gefunden (abzuholen bei der Verwaltungsstelle zu den Öffnungszeiten).

Blau Tonne

Mittwoch, 14. März: Blau Tonne

St. Johanneskirche

Freitag, 9. März, 18.30 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 11. März, 9 Uhr: Hl. Messe
18 Uhr: Fastenandacht

Familienbasar

Freitag, 9. März, 18 bis 20 Uhr: Familienbasar in der Hohenkrähenhalle. Veranstalter: Elternbeirat der Kindertagesstätte. Neben Kleidung und Spielsachen gibt es Dekoartikel, Wohnaccessoires sowie Werkzeuge. Tischreservierung: Telefon 07731/8362950. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Erlös kommt der Kindertagesstätte zu Gute.

Hegauer Burghexen

Die Hegauer Burghexen laden alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins zur Generalversammlung mit Wahlen am Sonntag, 25. März, um 18 Uhr ins Clubheim der Hohenkrähenhalle herzlich ein. Anträge sind bis 17. März schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Überlingen am Ried

Solidaritätessen

Der Perukreis der Seelsorgeeinheit

Singen „zeigt Flagge“ für Tibet

Singen zeigt wieder „Flagge“ für Tibet. Aus Solidarität mit dem unterdrückten Land am Himalaja weht das dieses Jahr am 10. März die tibetische Nationalflagge am Rathaus. Die Stadt drückt damit ihren Protest gegen die Besetzung durch China und das Gedenken an den blutig niedergeschlagenen Volksaufstand vor 59 Jahren aus. Das erstmals souveräne Tibet wird seit 1950 von China besetzt gehalten. Am 10. März 1959 erhob sich das unterdrückte Volk in der

Hauptstadt Lhasa gegen die chinesischen Herrscher. Bei ihrem verzweifelten Widerstand starben nach offiziellen Angaben 87.000 Tibeter. Der Dalai Lama als weltliches und geistliches Oberhaupt der tibetischen Buddhisten musste nach Indien fliehen. Insgesamt sollen seit 1950 als Folge der Gewaltherrschaft rund 1,2 Millionen Tibeter durch Hunger, Hinrichtung, Folter und Willkür ums Leben gekommen sein. Die Tibet Initiative Deutschland organisiert seit 1996 die Flaggenaktion. Singen ist das 18. Mal dabei. Weitere Infos: www.tibet-initiative.de.

Aachtal lädt zum Solidaritätessen am Sonntag, 11. März, um 11.30 Uhr in die Unterkerche in Rielasingen, herzlich ein. Für 5 Euro gibt es eine Quinoa-Gemüsesuppe, Hefezopf und peruanischer Kaffee. Der Erlös fließt direkt in die Projektarbeit ein.

Angelsportverein

Samstag, 10. März, 20 Uhr: Generalversammlung des Angelsportvereins im Gasthaus „Alte Mühle“. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Wahlen.

TSV-Termine

Samstag, 10. März, 14 Uhr: Hegau FV C – SG Überlingen/Ried C (Stadion Welschingen K)
15 Uhr: SG Böhlingen A – SV Litzelstetten A (Bohlingen)
15 Uhr: SG Bohlingen B – SG Wahlwies B (Böhlingen)
Sonntag, 11. März, 16 Uhr: SV Riedheim 2 – SG Überlingen/Böhlingen 2 (Riedheim)
Freitag, 16. März, 18 Uhr: SV Mühlhausen A – SG Böhlingen A (Kiesgrüble Ehingen)
Samstag, 17. März, 13 Uhr: TuS Meersburg B – SG Bohlingen B (Sommertal Meersburg)
14.30 Uhr: SG Überlingen/Ried C – SG Aach-Linz C (Bohlingen)
17 Uhr: SV Allensbach 2 – TSV Überlingen/Ried (Riesenberg K)

Ehrungen beim TSV

Sonntag, 11. März, 19.30 Uhr: Mitgliederversammlung des TSV im Sportlerheim „Siebenschläfer“ (Jahn-

straße 52). Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Ehrungen und Wahlen (Tagesordnung: www.tsv-ueberlingen.de/termine.html).

Frauengemeinschaft

Am 1. April werden die Jahresbeiträge per Bankeinzug eingezogen. Um Kosten wegen falscher Daten zu vermeiden, sind Änderungen der Bankverbindung bis 23. März bei Sandra Helmlinger, Unter den Buchen 10 (Telefon 922060, E-Mail: s.helmlinger@web.de), zu melden.

Kleider- und Spielzeuggbörse

Samstag, 21. April, 11 - 13 Uhr: Kleider- und Spielzeuggbörse in der Riedblickhalle. Außerdem: Kuchen, Torten und frische Waffeln. Der Erlös kommt den Kindern der Kindertagesstätte Überlingen am Ried zugute. Die LadysNight findet dann von 19 bis 21.30 Uhr statt. Tischmitte: 8 Euro; Reservierungen am 5. April, 15 bis 19 Uhr unter Telefon 01739959417 oder 07731/186029.

IMPRESSUM

Herausgeber
von SINGEN *kommunal*:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Heidemarie-Gabriella Klaas
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Singen

Viele Titel für Judokas Erfolgreiches Judo-Aikido-Team



Das Judo-Aikido-Team Singen erkämpft viele Titel. Auf dem Bild: Coach Witali Schneider, Sara und Lena Lorenzen und Lukas Reinbold (stehend). Umar Böhm, Justin Wagner, Noel Geitner und Nico Mayer (knieend). Auf dem Bild fehlt Jan Aleinikov.

swb-Bild: Verein

Kürzlich fand die Südbadische EM der AK U12 in Lörrach statt. Die starken U12 des Judo-Aikido-Teams Singen dominierten dabei mit vier Titeln. Die Singener Judokas hatten den besten Schnitt von Südbaden. Erste Plätze erkämpften Jan Aleinikov, Noel Geitner, Justin Wagner und Umar Böhm. Edelmetall holte Nico Mayer. Hiermit qualifizierten sich alle Singener für die Badische EM, die in drei Wochen in Ettlingen stattfinden wird. Bei der zweiten Veranstaltung

in Steinheim erkämpfte Sara Lorenzen vom Judo-Aikido-Team Singen souverän mit vier Siegen den Baden-Württembergischen Titel in der AK U15. Ihre Zwillingschwester Lena Lorenzen verschlief den ersten Kampf, siegte aber anschließend viermal souverän in der Trostrunde und beschenkte sich mit Edelmetall. Lukas Reinbold, der jüngste im Turnier, siegte dreimal und verlor zweimal. Er belegt den siebten Platz

redaktion@wochenblatt.net

Singen

Männerchor mit neuer Führung Bei Jahreshauptversammlung folgt Gerhard Bumiller auf Bertold Meier

Nach der Totenehrung und dem Lied »Abendfrieden« begrüßte der Vorsitzende Bertold Meier zahlreiche Gäste sowie ehemalige und aktive Sänger. Schriftführer Gerhard Bumiller hielt Rückschau auf ein sehr ereignisreiches Sängerjahr. Die Mitgestaltung eines Gottesdienstes in Rielasingen, eines Auftritts beim Stadtfest in der Fußgängerzone, zwei Auftritte bei Jubiläumskonzerten in Engen und Welschingen, das schon zur Tradition gewordene Adventssingen in der Singener City und vor allem die Teilnahme am Jubiläumskonzert des Frauenchors Singen in der Stadthalle sind in bester Erinnerung, ebenso der Sängerausflug nach Würzburg und Volkach. Eine ausgezeichnete und reich bebilderte Vereinschronik dokumentiert ein erfolgreiches und fröhliches Vereinsjahr.

Für Chorleiter Siegfried Schmidgall richtet sich das Hauptaugenmerk der Probenaktivität auf die »Singener Nacht der Chöre« am 16. Juni. Auf die Darbietung der Männer folgt ein gemeinsamer Auftritt mit dem Frauenchor und danach mit dem Kammerchor Celje. Für

den 8./9. Dezember stehen zwei ambitionierte Weihnachtskonzerte zusammen mit dem Frauenchor Singen in Singen und Worblingen auf dem Plan. Siegfried Schmidgall bedankte sich bei allen Sängern für die gut besuchten Proben und appellierte daran, sich weiterhin zu engagieren. Der Ehrungssachbearbeiter des Bodensee-Hegau-Chorverbandes, Manfred Wiebach, und Bertold Meier ehrten anschließend zahlreiche aktive und passive Mitglieder: für 65 Jahre Martin Jäger, für 60 Jahre Melitta Berg-Killenberger, Erika Haberstroh, Wilhelm Albrecht, Hans Keller, für 50 Jahre Siegfried Czioska, für 25 Jahre Heidi Güthlin, Adolf Lienhard,

Christof Schüttler, Siegfried Schmidgall, Helmut Köhler, Dr. Roland Kissmehl, Wilhelm Burth, Christian Ribler, Thomas Will und für 20 Jahre Lothar Reckziegel. Der 2. Vorsitzende Helmut Köhler würdigte Bertold Meier für dessen geleistete Arbeit für 18 Jahre Vorstandstätigkeit im Verein. Drei große Herausforderungen galt es zu meistern: das Gewinnen des neuen Chorleiters Siegfried Schmidgall 2005 nach dem Rücktritt von Heinz Bucher, das 100-jährige Jubiläum der Konkordia 2007 und die Fusion der Konkordia mit dem MGV 2011. Unter großem Applaus erhielt er ein Präsent. Bertold Meier bedankte sich für die Unterstützung von Seiten

der Sänger und besonders bei Schmidgall für seine sehr engagierte Chorleiterstätigkeit. Nach der Entlastung der Vorstandschaft durch Manfred Bassler wurde der neue 1. Vorsitzende gewählt. Bei geheimer Wahl erhielt der bisherige Schriftführer Gerhard Bumiller keine Gegenstimme. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Wolfgang Bayer (Kassenverwalter) und Helmut Köhler (2. Vorsitzender) wurden per Akklamation wiedergewählt, ebenso als Nachfolger von Gerhard Bumiller im Amt des Schriftführers Peddi Schwarz. Für den neuen Vorsitzenden bietet die Singener Nacht der Chöre eine sehr gute Möglichkeit, den Männerchor Singen auch in seiner Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der Stadt Singen in ein breites öffentliches Bewusstsein zu rücken. Auch das 30-jährige Jubiläum der Chorfreundschaft mit dem Kammerchor Celje sieht er als bedeutendes Ereignis in diesem Jahr. Proben finden jeden Donnerstag, 19.45 Uhr im Hegau-Gymnasium statt. Mehr unter www.maennerchor-singen.de.



Der scheidende Vorsitzende Bertold Meier links, und sein Nachfolger Gerhard Bumiller.

swb-Bild: Verein